

Pensionär - Ruhegeld

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 30. Januar 2017 19:17

Danke euch!

Zitat von yestoerty

Aber Renten-, Arbeitslosen- und Sozialversicherung zahlst doch als Beamte gar nicht?!
Also weder jetzt noch dann.

Und bedenke, dass je nach Bundesland dein Beihilfeanteil steigt und die Kostendämpfungspauschale gesenkt wird.

Verstehe. @Kostendämpfungspauschale. Den Begriff höre ich zum 1. Mal. So ganz hat mir Google es nicht verraten können, was sich dahinter verbirgt:

- 150 - 750 Euro pro Kalenderjahr, abhängig von der Besoldungsgruppe für aktive Beamte, geringere Beträge in Abhängigkeit von abweichendem Status möglich
- nicht für Vorsorgeuntersuchungen, Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit
- nicht für Waisen, Beamte auf Widerruf, GKV-versicherte Beihilfeberechtigte
- Kürzung um 60 Euro für jedes berücksichtigungsfähige Kind
- maßgeblich für die Zuordnung zum Kalenderjahr ist das Behandlungsdatum

Man zahlt also 150-750€. Für A13 rate ich mal 500€. Es sei denn, man ist GKV-Versichert, dann zahlt man nichts. $500:12 = \text{ca. } 42\text{€}$. Diesen Betrag muß man dann auf seine PKV-Versicherungsbeiträge also noch einmal draufschlagen. Die Kostendämpfungspauschale gilt also nur für PKV-Beamte?